

Protokoll Nr. 453

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, den 23. Februar 2023

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Fahrnberger Stefan
4. Feichtegger Günther
5. Ing. Fussel Thomas
6. Doppler Markus
7. Handl Herbert
8. Penzenauer Helga
9. Wieseneder Franz
10. Punz Peter
11. Reinhardt Brigitte
12. Sturmlechner Lukas
13. Racher Mario
14. Rupf Mario
15. Wurzenberger Anna

Entschuldigt abwesend waren:

1. Baumgartner Erika
2. Gassner Martin
3. Riegler Sandra
4. Rötzer Gerhard
5. Salzman Robert

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 452, Öffentliche Sitzung und Nr. 191, Nichtöffentliche Sitzung vom 15.12.2022
2. Tagesbetreuung in Schulen und Kindergarten; Tarife für Mittagessen
3. Vereinsförderung; 3 Ansuchen
4. Öffentliche Bibliothek; Förderansuchen 2023
5. Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen 2023
6. „Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat“; Subventionsansuchen 2023
7. Öffentliches Gut; Widmung und Entwidmung im Zuge der Vermessung Güterweg „Dürrockert“
8. Öffentl.Regenwasserkanal; Entschädigung für Lage auf Privat-Grdstk. 192/12, KG Oberndorf
9. Betriebsbauland; Grundsatzbeschluss über Grundstücksankäufe durch die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
10. Grundstücksankauf in Lingheim; Kaufvertrag
11. Gemeinde21; Jugendprojekt – Begleitung durch Jugend:Gemeinde:Service

• Nichtöffentliche Sitzung

12. Personalangelegenheit 1
13. Personalangelegenheit 2

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, Walter Seiberl stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag an den Gemeinderat, wegen Dringlichkeit folgende Punkte in die Tagesordnung der **Gemeinderatssitzung am 23.02.2023** aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln:

Der Antrag lautet:

• Nichtöffentliche Sitzung

Pkt. 14) Personalangelegenheit 3

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 452, Öffentliche Sitzung und Nr. 191, Nichtöffentliche Sitzung vom 15.12.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 452 der Öffentlichen Sitzung und Protokoll Nr. 191 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Tagesbetreuung in Schulen und Kindergarten; Tarife für Mittagessen

Der Bürgermeister berichtet, dass das Mittagessen für die am Nachmittag betreuten Kinder in den Schulen und im Kindergarten ab 13.02.2023 vom SBZ Schauboden organisiert wird und über die Gemeinde an die Eltern verrechnet wird.

Der Einkaufspreis vom SBZ Schauboden beträgt für eine Erwachsenenportion Euro 5,60, für eine Kinderportion Euro 2,80 (gerade Anzahl), für eine einzelne Kinderportion Euro 3,--.

Folgende Tarife (inkl. MWSt.) zur Verrechnung an die Eltern werden vorgeschlagen:

| | |
|-------------------|-----------|
| Kindergartenkind: | Euro 4,-- |
| Schulkind: | Euro 5,-- |
| Erwachsener: | Euro 7,-- |

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge vorstehende Tarife zur Verrechnung des Mittagessens in Kindergarten und Schulen ab 13.02.2023 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Vereinsförderung: 3 Ansuchen

Der Bürgermeister bringt vor, dass von nachstehend angeführten Vereinen der Antrag um eine Vereinsförderung vorliegt.

| | |
|---|----------|
| Turn- und Sportunion Oberndorf für Jahr 2022 | 5.000,-- |
| Kirchenchor Oberndorf an der Melk für Jahr 2023 | 1.100,-- |
| SV Reifen Weichberger Oberndorf für Jahr 2023 (reduzierter Betrag bis einschließlich 2024) | 3.000,-- |

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen in der vorgeschlagenen Höhe beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Öffentliche Bibliothek; Förderansuchen 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Öffentlichen Bibliothek der Pfarre und Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ein Ansuchen um Förderung für das Jahr 2023 in Höhe von Euro 1.000,-- vorliegt. Der Förderbetrag wird für neue Medien verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von Euro 1.000,-- für das Jahr 2023 an die Bücherei beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen 2023

Von der Frauenberatung Mostviertel liegt das Subventionsansuchen für 2023 vor, worin um eine Subvention in der Höhe von € 0,40 pro Gemeindebürger/in ersucht wird. Das ist bei 2.991 Hauptwohnsitzern per 07.02.2023 eine Subvention in Höhe von Euro 1.196,40.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von Euro 1.196,40 für das Jahr 2023 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

„Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat“; Subventionsansuchen 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass von „Willkommen - Verein zum Finden einer neuen Heimat“ aus Scheibbs ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung eingelangt ist.

Dieser Verein unterstützt Flüchtlinge und Asylwerber durch Abhaltung von Deutschkursen, welche die Grundvoraussetzung für existenzsichernde Arbeitsplatzbeschaffung ist.

Der Verein „Willkommen“ ist seit 2019 auf öffentliche und private Geldgeber angewiesen. Vorher wurden die Kurse vom Land NÖ bezahlt.

In seinem Schreiben ersucht der Verein um eine Subvention für das Jahr 2023.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem Verein „Willkommen - Verein zum Finden einer neuen Heimat“ eine Subvention in Höhe von Euro 300,-- für das Jahr 2023 gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Öffentliches Gut; Widmung und Entwidmung im Zuge der Vermessung Güterweg

„Dürrockert“

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge der Vermessung des neu errichteten Güterweges „Dürrockert“ die unentgeltliche Abtretung von Grundstücksteilen in der KG Waasen in das öffentliche Gut und vom öffentlichen Gut stattfindet.

Es liegt der Teilungsplan GZ: 5471 vom 27.09.2022 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5471 in der KG Waasen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2, 16, 22, 24, 27, 31, 36, 40, 44

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. <keine>

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 792

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5471 in der KG Waasen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 3, 5, 6, 9, 10, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 29, 32, 33, 34, 38, 39, 41

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 792/1, 792/2

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Öffentl. Regenwasserkanal; Entschädigung für Lage auf Privat-Grdstk. 192/12, KG Oberndorf

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Vermessung im Wiedenhof festgestellt wurde, dass sich auf dem Grundstück 192/12, KG Oberndorf, im Eigentum von Familie Ornezeder, ein Teil des öff. Regenwasserkanals befindet und zwar am Streifen, welcher zwischen Grundgrenze und Gartenmauer liegt. Dieser Streifen soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übergehen.

Es soll der Eigentümergemeinschaft Ornezeder ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 1.000,- als Entschädigung ausbezahlt werden. Im Gegenzug soll die Eigentümergemeinschaft den betroffenen Grundstücksstreifen im Ausmaß von 24 m², welcher im Vermessungsentwurf der Vermessung Loschnigg ZT OG vom 11.08.2022 dargestellt ist, unentgeltlich der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk überlassen werden. Die Vermessungskosten und Grundbucheintragungskosten dazu sollen von der Gemeinde getragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Besitzern Ornezeder eine Entschädigung von Euro 1.000,- für die Lage des Regenwasserkanals auf dem Privat-Grdstk. 192/12, KG Oberndorf, zu leisten, mit der gleichzeitigen unentgeltlichen Überlassung an die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk des Grundstückstreifens von 24 m² zwischen der Grenze des Grdstk. 192/12 und der Gartenmauer.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Betriebsbauland; Grundsatzbeschluss über Grundstücksankäufe durch die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit keine Grundstücke für ein Betriebsbauland zur Verfügung stehen.

Daher sollen Grundstücke von verkaufswilligen Eigentümern für Betriebsbauland angekauft werden. Weiters sollen auch Grünland-Grundstücke angekauft werden, um gegebenenfalls Flächen zum Tausch mit Bauland und Betriebsgebiet zur Verfügung zu haben.

Es soll ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass Grundstücke für Betriebsbauland und Grundstücke im Grünland für Tauschzwecke, um Bauland für Betriebsgebiete zu erhalten, angekauft werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Grundstücksankauf in Lingheim; Kaufvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Tauschgrund für den Erwerb von möglichem Betriebsbauland seitens der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk angekauft werden kann. Es handelt sich um die Grünland-Grundstücke 439, 440, 450, 451, 928/1, 928/2 und 933 in der KG Oberndorf, die von Frau Karl Maria, Scheibenberg 2, 3281 Oberndorf an der Melk, im Ausmaß von 23.963 m² verkauft werden. Die Grundstücke befinden sich in der Rotte Lingheim.

Es wurde von Notar Dr. Christoph Klimscha ein Kaufvertrag errichtet.

Der vereinbarte Fix-Kaufpreis beträgt Euro 180.000,-- und ist binnen 2 Wochen ab Vertragsunterzeichnung an Frau Karl Maria zu überweisen. Eine Kopie des Kaufvertrages (**Beilage B**) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Es wird festgestellt, dass zur Finanzierung der erforderliche Betrag samt Notarkosten und Gebühren von der allgemeinen Rücklage entnommen werden soll.

GR Doppler Markus stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Grundstücke vermessen zu lassen. Dies wird von Bgm. Seiberl Walter und GR Aigner Reinhard verneint, da es durchaus üblich ist, landwirtschaftliche Grundstücke ohne Vermessung zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke wie oben beschrieben von Frau Karl Maria zum Preis von Euro 180.000,-- mit Bedeckung durch die allgemeine Rücklage beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Gemeinde21; Jugendprojekt – Begleitung durch Jugend:Gemeinde:Service

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen von Gemeinde21 ein Jugendprojekt entstehen soll. Dazu gibt es die Begleitung der Jugendarbeit durch das Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:info NÖ, für welches ein Ansuchen um Bewilligung beim NÖ Landesjugendreferat eingebracht wurde.

Als Ansprechpartner zur Durchführung des Projektes sind GR Punz Peter und GGR Baumgartner Erika betraut. Seitens der SPÖ-Fraktion wird auch ein Teilnehmer an den Besprechungen genannt. Für die Umsetzung eines lokalen Jugendprojektes wird seitens der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ein Betrag von Euro 1.000,-- zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Begleitung der Jugendarbeit durch das Jugend:Gemeinde:Service und die Gewährung von 1.000,-- Euro zur Umsetzung eines lokalen Jugendprojektes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GR Doppler Markus

Schriftführerin:
Höbarth Monika